

Kirche und Christinnen im heftigen Streit

Das katholische Medienportal kath.ch provoziert mit einem Holocaust-Vergleich zur Konzernverantwortungsinitiative.

Othmar von Matt

In seiner Kolumne «Rauchzeichen» griff Raphael Rauch zur äussersten Moralkeule, die es gibt: zum Holocaust. «Hätte es damals ein Gesetz zur Konzernverantwortung gegeben, wäre es den Schweizer Banken deutlich schwerer gefallen, Hitlers mörderische Maschinerie zu finanzieren», schrieb der Redaktionsleiter des Portals kath.ch. Auch Daniel Kosch lud die Debatte moralisch auf. «Wer die Initiative allein im Licht wirtschaftlicher Interessen oder zu erwartender Nachteile für die Schweiz beurteilt», schrieb der Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) auf kath.ch, «kann meines Erachtens nicht für sich beanspruchen, eine christlich verantwortete Position zu vertreten.»

Zwischen der Kirche und den Gegnern der Konzerninitiative (KVI) ist ein beinharder Konflikt im Gang. Zentrum dafür ist kath.ch und sein Redaktionsleiter Raphael Rauch. Das katholische Portal wird im Auftrag der Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) betrieben.

«Kirchen-Bashing» und «Hexenverbrennungen»

So richtig los ging die Auseinandersetzung, als 35 christliche Frauen in einem offenen Brief das Engagement der Kirchen für die KVI und damit «die Triage in «gute» und «weniger gute» Christinnen kritisierten.

Viele der Frauen sind prominente bürgerliche Politikerinnen wie FDP-Präsidentin Petra Gössi. In den Fokus von kath.ch geriet aber vor allem CVP-Fraktionschefin Andrea Gmür. Sie hatte die Initiative für den Brief ergriffen. Dass sie die Schwägerin von Bischof Felix Gmür ist, prominentester kirchlicher KVI-Befürworter, machte die Sache noch delikater.

Bischof Gmür sprach auf kath.ch von «Kirchen-Bashing». CVP-Fraktionschefin Gmür



Stimmt Nein: Andrea Gmür, CVP-Fraktionschefin, Schwägerin von Bischof Gmür.

Bild: Keystone



Stimmt Ja: Bischof Felix Gmür.



Raphael Rauch, Redaktionsleiter kath.ch.

Bild: Elisabeth Real

konterte auf dem gleichen Portal. Frauen, die nicht für die KVI seien, würden öffentlich angeprangert, sagte sie. «Was momentan abläuft, erinnert an Hexenverbrennungen.»

Damit war die Eskalation in Gang geraten. Andrea Gmür wurde auf kath.ch zum Dauerthema. Sie argumentiere «rassistisch», sagte die Afrika-Expertin Lorena Rizzo. Und der Islamwissenschaftler Reinhard Schulze warf Gmür vor, sie argumentiere «wie ein Kolonialherr» im 19. Jahrhundert.

«Kath.ch ist zum KVI-Kampagnenportal geworden und langsam hat man das Gefühl, die Kirche sei die KVI-Partei», sagt CVP-Nationalrätin Marianne Binder. Eingefahren ist ihr der Holocaust-Vergleich: «Er geht

definitiv zu weit. Er besagt, wer gegen diese Initiative sei, habe eine Denke, die Nationalsozialisten zudient.» Das will Binder nicht stehen lassen: «Ich erwarte von den Bischöfen eine Kritik am Verfasser und eine öffentliche Distanzierung von solchen Verunglimpfungen auf ihrem Portal.» Auch CVP-Fraktionschefin Gmür bezeichnet den Vergleich als «jenseits von Gut und Böse». Er sei der «Tiefpunkt einer gehässigen Kampagne», sagt sie. «Das macht mich sprachlos.» Gmür findet, die Kirche als «moralische Instanz müsste klarstellen, dass eine Kampagne, wie sie zurzeit läuft, nicht akzeptabel» sei.

Recherchen zeigen, dass die Bischofskonferenz tatsächlich reagiert hat. Mit einer schriftlichen

Kritik, unterschrieben von Präsident Gmür. Das bestätigt Sprecherin Encarnación Berger-Lobato. «Die SBK hat eine gewisse Aggressivität in der Arbeit von Raphael Rauch festgestellt. Sie hat sich deshalb in Gesprächen an die RKZ und schriftlich an den Vorstand des Vereins Katholisches Medienzentrum Zürich gewandt.»

Redaktionsleiter Rauch ist gebürtiger Deutscher. Er studierte Geschichte und Theologie und promovierte mit den Holocaust-Erinnerungen in deutschen TV-Serien. Er war tätig bei ARD, ZDF und SRF («Rundschau») – und fiel überall durch Forschheit auf.

Rauchs Chef Charles Martig, Direktor des katholischen Medienzentrums, findet die Zu-

spitzung bei Ständerätin Gmür und Bischof Gmür «problematisch». «Wir sind im Medienzentrum daran zu klären, was da genau abgelaufen ist», sagt er. «Massnahmen haben wir noch keine ergriffen. Da es um arbeitsrechtliche Fragen geht, kann ich nichts mehr sagen.» Steht eine Kündigung im Raum? Martig: «Kein Kommentar.»

Rauch selbst nimmt kein Blatt vor den Mund. Etwa beim umstrittenen Holocaust-Vergleich. «Der Holocaust hatte viele Unterstützerinnen und Unterstützer in der Schweiz», hält er fest. Hitlers System habe nur funktioniert, weil er auf ausländisches Kapital zurückgreifen konnte. «Die Schweiz trägt eine Mitverantwortung dafür, was in den Ländern des Südens

passiert.» Darum gehe es ihm. Hätte das Ausland 1938 anders gehandelt, hätte der Holocaust verhindert werden können.

Der KVI-Endspurt sei «aggressiv», sagt er. «Wir bemühen uns um Sachlichkeit.» Rauch betont, Andrea Gmür und Christoph Mäder, Präsident von Economiesuisse, hätten Gastbeiträge veröffentlichen können. «Ich bedauere, dass die KVI-Gegner den Dialog mit kath.ch verweigern. So etwas kennt man eigentlich nur von den Neuen Rechten: Anfragen ignorieren, aber sich dann beschweren.»

Gmür und Mäder hingegen ist die Lust auf kath.ch vergangen. Gmür umso mehr, da sich Rauch nie meldete, als sie bat, das Wort «Hexenverbrennung» aus dem Interview zu nehmen.

Alain Bersets Anwalt vertrat die Opfer des «Heilers von Bern»

Der SP-Bundesrat lässt sich im Erpressungsfall von Patrik Eisenhut vertreten. Der Anwalt hat Erfahrung mit medienwirksamen Fällen.

Der Weg ist kurz. Das Anwaltsbüro von Patrik Eisenhut liegt keine 500 Meter weg vom Bundeshaus. Dort wirkt ein bekannter Klient: Alain Berset. Der Bundesrat wurde von einer Frau erpresst, wie die «Weltwoche» am Samstag publik machte.

Sie hatte gedroht, Fotos und einen E-Mail-Verkehr öffentlich zu machen, falls Berset ihr nicht 100 000 Franken überweise. Der Innenminister schaltete Anwalt Patrik Eisenhut ein. Dieser kontaktierte die Frau, doch sie pochte auf die Geldforderung – worauf Berset Strafanzeige bei der Bundesanwaltschaft einreichte. Die Frau wurde rechtskräftig per Strafbefehl wegen versuchter Erpressung verurteilt. Sie kassierte eine Geld-

strafe von 150 Tagessätzen zu je 30 Franken. Damit kommt es nicht zu einem Gerichtsprozess.

Politschweiz rätselt über den Inhalt der E-Mails

Über den Inhalt der E-Mails ist nichts bekannt. Er wurde im Strafbefehl eingeschwärzt, weil bei Berset und bei der Frau sowohl privat als auch beruflich gewichtige Geheimhaltungsinteressen bestehen. Dies geht aus dem Strafbefehl hervor, welcher der Redaktion von CH Media vorliegt. Strafmildernd wirkte, dass die Frau schliesslich einen Teil ihrer Behauptungen als unwahr zurücknahm.

Die Politschweiz rätselt nun, mit was für Informationen die Frau versuchte, den Bundesrat



Anwalt Patrik Eisenhut.

Bild: Screenprint SRF

in die Enge zu treiben. Eisenhut sagte, die Bilder seien von beeindruckender Harmlosigkeit. Ein Sprecher Bersets erklärte, beim Erpressungsversuch gehe es um unwahre und ehrverlet-

zende Behauptungen über das Privatleben des Bundesrats von vor acht Jahren. Es gebe keine verfänglichen Fotos und auch sonst keine ihn belastenden Informationen.

Wer ist der Anwalt, für den sich Berset entschieden hat?

Patrik Eisenhut, geboren im Jahr 1964, absolvierte in Bern ein Jusstudium und erlangte 1995 das Anwaltspatent. Mit seinem Mandat für Berset hat er mediales Interesse auf sich gezogen. Eisenhut hat Erfahrung mit aufsehenerregenden Fällen. Er vertrat vor sieben Jahren die Opfer des sogenannten «Heilers von Bern», der absichtlich 16 Menschen mit HIV infiziert hatte. Der Täter wurde

in letzter Instanz zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt. Den Opfern musste er eine Genugtuung von je 100 000 Franken entrichten, bei einer geschädigten Person waren es 90 000.

Nach dem erstinstanzlichen Urteilspruch des Regionalgerichts Bern-Mittelland sagte Eisenhut der Zeitung «Bund»: «Wir sind erleichtert für die Betroffenen. Unsere Mandaten haben eine sehr schwierige Geschichte erlebt. Nun muss der Angeklagte endlich seine Verantwortung übernehmen.»

Eisenhut deckt ein breites juristisches Feld ab. Zu seinen Praxisschwerpunkten zählen zum Beispiel das öffentliche und private Arbeitsrecht, das

Familien- und Erbrecht, aber auch das allgemeine Strafrecht oder das Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht. Auf der Website der Kanzlei beschreibt er sein Credo. Unter anderem hält er fest: «Vorbeugen ist besser als heilen. Ich berate lieber vorgängig als nachträglich zu prozessieren.» Er sei sich der seelischen und zeitlichen Belastung für die Beteiligten bewusst und arbeite gerne meditativ. In einem medial exponierten Fall gelang es ihm zum Beispiel, beim Streit um eine faktische Entlassung einer Führungsperson bei einer Krankenkasse eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen.

Kari Kälin